

Schon wieder ist das Jahr fast vorbei - ein turbulentes für viele. Wir wünschen Ihnen allen eine frohe restliche Adventszeit (und all denjenigen, die mit Grippe oder ähnlichem flach lagen oder liegen gute Besserung). Für das neue Jahr haben wir einige Anregungen für Sie, denn es kommen viele neue Anforderungen auf uns alle zu: **elektronische AU-Bescheinigungen, Verfahrensdokumentation, regelmäßige Zeiterfassung**. Wir haben versucht, Ihnen diese Themen kurz und knapp aufzubereiten, damit genügend Zeit für Gänsebraten und Weihnachtsbaum bleibt. Wenn Sie Fragen haben: Melden Sie sich gern jederzeit.

Auch **Steuerliche Änderungen** bringt das neue Jahr: Viele Pauschalen und Freibeträge werden erhöht, die Homeoffice-Pauschale und Pendler-Pauschale werden ausgeweitet, was sich darüber hinaus verändert, lesen Sie in der folgenden Mandanten-Information. Gerade in Zeiten der Inflation werden zusätzliche **Minijobs** immer beliebter. Seit 1.10.2022 sind hier die Höchstgrenzen auf 520 EUR gestiegen. Was sonst noch zu beachten ist finden Sie in der anderen beigegefügt Mandanteninformation.

Mandanten-Info " Steuerliche Änderungen 2022/2023"



Mandanten-Info "Minijobs"

UPGRADE



FÜR UNTERNEHMER*INNEN

Disquotale Ausschüttungen sind grundsätzlich erlaubt

Gemäß mehrerer BFH-Entscheidungen der letzten Jahre ist eine disquotale Ausschüttung grundsätzlich erlaubt. Die Finanzverwaltung verlangt allerdings, dass gem. Gesellschaftsvertrag ein abweichender Verteilungsmaßstab gilt, oder mindestens eine Öffnungsklausel, wonach der Verteilmaßstab durch Beschluss jederzeit geändert werden kann. Beim Beschluss **ist Einstimmigkeit erforderlich!** Es ist also eine jährlich eine immer wieder abweichende Verteilung möglich.

Über die Frage, ob Schenkungssteuer fällig wird bei einer abweichender Ausschüttung, vor allem zwischen „nahestehenden Personen“ und Gesellschaftern, gab es viel Streit. Herrschende Meinung im Moment: Nein, da die zivilrechtliche Zulässigkeit auch steuerlich maßgeblich ist. Aber das ist noch immer etwas im Fluss und noch nicht 100% entschieden. Daher: Sicherheitshalber sollte man „beachtliche wirtschaftlich vernünftige außersteuerliche Gründe“ anführen, warum eine abweichende Verteilung erfolgt, gerade dann, wenn die Verteilschlüssel häufiger wechseln.

Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

Arbeitgeber sind seit Mitte September dazu verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter zu erfassen. Diese Pflicht können Sie aber auch auf die Mitarbeiter selbst übertragen. Dabei ist es egal, ob die Zeiterfassung digital oder in Papierform erfolgt. Wichtig ist nur, dass sie überhaupt erfolgt. Unsere Empfehlung zur Zeiterfassung: das Programm [mite](#) - schlank, schön und kostengünstig.



Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Pflicht ab 1.1.23 (eAU)

Ab 2023 werden die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht mehr in Papierform erstellt. Der Weg folgt dann folgenden Schritten:

1. Der Arbeitnehmer meldet sich wie gewohnt beim Arbeitgeber krank und geht zum Arzt, erhält aber keinen „gelben Zettel“ mehr für den Arbeitgeber oder die Krankenkasse.
2. Der Arzt übermittelt die Daten zur Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkasse.
3. Der Arbeitgeber bzw. die Lohnabrechnende Stelle ruft die Daten wiederum bei der Krankenkasse ab.

Die Teilnahme an diesem Verfahren für alle Arbeitgeber Pflicht. Hier ein [Video](#), das die Funktionsweise kurz erklärt. Es wird zu Veränderungen in den Prozessen kommen, über die wir Sie im Detail zeitnah informieren werden. Wichtig ist schon einmal zu wissen, dass sowohl Sie als Mandant als auch wir als Kanzlei einen eAU-Abwurf durchführen können. Problem dabei wird sein,

dass der Vorgang zum Abruf und zur Rückmeldung der eAU 3-4 Tage, aber auch bis zu 14 (!!) Tagen dauern kann. Es kann daher nötig sein, dass eine frühzeitige Information über die Krankmeldungen durch den Arbeitgeber an uns notwendig ist, insbesondere dann, wenn diese in der aktuellen Lohnabrechnung auftauchen muss. Wir werden uns also mit Ihnen abstimmen, wann bzw. in welchen Intervallen und in welcher Form Sie uns über die Krankmeldungen informieren sollten. Da wir nicht an der Pilotierung teilnehmen konnten, haben wir mit dem Verfahren noch keine Erfahrungen sammeln können. Unser Lohnteam steht Ihnen aber wie immer engagiert zur Seite.

Unzulässige Bauspargebühren zurückholen

Bausparkassen haben immer wieder Gebühren berechnet, die sich im Nachhinein als unzulässig herausgestellt haben. Dazu gehört unter anderem die Servicepauschale in der Anparphase. Diese können mindestens bis 2019 rückwirkend zurückgefordert werden, so ein BFH-Urteil vom 15. November 2022. [Hier](#) finden Sie dazu nähere Informationen. Die Stiftung Warentest empfahl Bausparern, ihre Bausparkasse schriftlich zur Erstattung bereits abgebuchter Gebühren aufzufordern. Bleibe das erfolglos, solle man den zuständigen Ombudsmann einschalten, um die Verjährung zu stoppen. Die unzulässig berechneten Beträge könnten Hunderte Euro betragen.

ACHTUNG: Verfahrensdokumentation wird immer wichtiger!!!

Wir haben schon öfter darauf hingewiesen: Sie sollten dringend eine Verfahrensdokumentation (VD) erstellen. Die Anforderung ergibt sich aus den GoBD. Auch ist nicht neu, dass es Risiken bei einer Betriebsprüfung gibt, wenn eine Verfahrensdokumentation nicht vorliegt. Aber jetzt hat sich die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Schätzung im digitalen Zeitalter geändert. Selbst dann, wenn kein formeller Mangel vorliegt, kann es laut BFH zu einer Hinzuschätzung kommen, weil die VD fehlt oder ungenügend ist. **Daher ist es besser, eine kleine Dokumentation vorzuweisen als gar keine.** Hinzu gehört alles, was zum Verständnis erforderlich ist, wie also Belege erzeugt, gesammelt und uns zur Verfügung gestellt werden, sowohl bei Eingangs- als auch bei Ausgangsrechnungen. Ganz besonders wichtig ist dies dann, wenn Sie mit vielen digitalen Tools arbeiten, deren Ineinandergreifen von Außenstehenden oft schwer zu verstehen ist. **Tipp zur Erstellung:** Selbst eine Abfolge von Screenshots mit kurzen Zwischentexten ist ausreichend. Auch hier gilt der Grundsatz: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Nehmen Sie den Jahreswechsel zum Anlass, eine Verfahrensdokumentation zu erstellen. Melden Sie sich bei uns, wir unterstützen Sie gern dabei und geben Ihnen Hilfestellung.



IN EIGENER SACHE

Gratulation an aktuelle und ehemalige unterstützte Unternehmen

Wir gratulieren dem Cottbuser Startup [Toolbot](#) ganz herzlich zum Erhalt des Deutschen Nachhaltigkeitspreises. Mit Toolbot kann jeder Werkzeuge mieten und zurückbringen. Wer also über die Feiertage Kreis- oder Stichsäge, Bohrhammer oder Trennschleifer benötigt, diese aber nicht kaufen will, kann sie unkompliziert abholen und zurückbringen. Auch dem Team von [Conbotics](#) herzlichen Glückwunsch zum Innovationspreis Berlin-Brandenburg. Mit dem ersten MalerRoboter können die Fachkräfte in der Baubranche entlastet werden.

Weihnachtsspende an Ärzte ohne Grenzen

Wie bereits in den letzten Jahren haben wir uns entschieden, statt Mandantengeschenken oder handgeschriebenen Karten eine Spende an **Ärzte ohne Grenzen** zu leisten. Teams von Ärzte ohne Grenzen arbeiten in Somalia, Kenia, in Afghanistan, Äthiopien sowie im Tschad, Südsudan und im Norden Nigerias gegen die **Mangelernährung**. Die Gründe für die Not sind vielfältig: Konflikt, Vertreibung, ausbleibende Ernten infolge des Klimawandels und

Spätfolgen der Covid-19-Pandemie. Zudem spielen gestiegene Lebensmittelkosten durch Preisspekulationen und den Ukraine-Krieg eine Rolle. Derzeit baut Ärzte ohne Grenzen seine Hilfe vielerorts aus. Allein im Ort **Baidoa in Somalia** hat die medizinische Nothilfeorganisation zwischen Januar und Juli 2022 mehr als 10.000 mangelernährte Kinder behandelt. Weiterhin kommen geflüchtete Familien mit ihren geschwächten Kindern in der Region an. Die Teams versorgen rund 500 Kinder pro Woche.

Immer Ärger mit der PIN-Post

Vermutlich ist es Ihnen schon aufgefallen: Wir versenden die Post häufig sehr verzögert. Des Öfteren kommen bereits Erstattungen bei Ihnen an oder es werden Beträge eingezogen, ohne dass Sie darüber von uns informiert wurden. Das ist nicht schön, aber in aller Regel liegt es nicht an uns. Die PIN-Post trägt die Schreiben zum Teil unglaublich verspätet aus, wir erhalten Post zum Teil nur ein Mal in der Woche Woche und dann aber 60 bis 80 Briefe auf einmal. Diese dann sofort abzuarbeiten ist dann für uns auch nicht so leicht, da das Sekretariat ja aktuell nur halbtags besetzt ist. Wir tun wie immer unser bestes.

Endlich mal konstruktive Nachrichten!

Wer die vielen schlechten Nachrichten nicht mehr hören kann (uns geht es zumindest zeitweise so), dem möchten wir eine ein kleines Weihnachtsgeschenk machen mit dem Hinweis auf [Squirrel News](#). Das Portal sammelt Lösungen, nicht Probleme. Hier findet man Berichte über neue Ideen und Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen, Best-Practice-Beispiele, Geschichten des Gelingens - davon gibt es viel mehr als man denkt. Unter anderem auch ein Bericht über eine völlig neue, CO2-ärmere Art der Zementherstellung, wie es zum Beispiel die Firma [Alcemy](#) ermöglicht. Viel Spaß beim Lesen!



**WIR
MACHEN
MIT!**



und verschenken dieses Jahr ein ganz
besonderes Weihnachtsgeschenk:
eine Spende an **ÄRZTE OHNE GRENZEN**



FÜR GRÜNDER*INNEN

Anträge auf Gründung Innovativ können wieder gestellt werden

Für alle Gründer in Brandenburg - sehr gute Nachrichten: Die Richtlinie für das Förderprogramm "**Gründung innovativ**" ist **veröffentlicht**. Sie finden alle Infos [hier](#). **Anträge können ab Anfang Dezember** gestellt werden. Bei Interesse, melden Sie sich beim [Startup Unit der WFBB](#), also bei Kuang Dai, Josephine Henkel und Ulrike Wohlert.

Frauen in Tech-Startups unterrepräsentiert

Wussten wir schon, jetzt aber ist es amtlich: Lediglich rund 3 Prozent der untersuchten deutschen und 4 Prozent der französischen Start-ups von weiblichen Teams oder einzelnen Frauen gegründet wurden. Rund 83 beziehungsweise 84 Prozent der Unternehmen hatten Männer gegründet, 14 beziehungsweise 12 Prozent wurden von gemischten Teams gestartet. Das hat ein Forschungsteam der TU München herausgefunden. Auch unter unseren Mandanten sind Frauenteam unterrepräsentiert, aber es gibt sie und es sind deutlich mehr als drei Prozent. Wir freuen uns über jedes neue weibliche Team, das es wagt!

Kapitalbeschaffung mühsam // Controlling und Liqui-Planung immer wichtiger

Nicht wenige unserer Mandanten klagen dieser Tage über die Schwierigkeiten, neues Kapital zu beschaffen. Die Fundraising-Prozesse dauern länger, die Due Diligence-Prüfungen werden schwieriger. Darüber hinaus sind auch die Kunden mit ihren Aufträgen zurückhaltender, **die nächsten 18 Monate werden für viele Unternehmen zu einer Nagelprobe**. Daumen drücken reicht dabei nicht - es ist wichtiger denn je, dass Sie gute Liquiditätsplanung betreiben und regelmäßiges Controlling implementieren. Grundlage dessen ist immer eine verlässliche **Qualitätsbuchhaltung**. Ohne vernünftige Buchhaltung sagen Ihnen Ihre Zahlen gar nichts. Wir helfen Ihnen gern dabei, die Prozesse zu optimieren und neue Tools zu implementieren. **Die gute Nachricht:** Wer diese schwierige Zeit übersteht, wird danach den Platz derjenigen einnehmen, die es nicht geschafft haben.



FÜR STEUERMANDANT*INNEN

Inflationsausgleichsprämie: Bis 3.000 EUR steuerfrei zahlen

Arbeitgeber haben die Möglichkeiten erhalten, ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei einen Betrag von bis zu 3.000 Euro zu gewähren. Der Begünstigungszeitraum ist bis zum 31.12.2024 befristet. Kernpunkte der Regelung sind unter anderem:

- Der Begünstigungszeitraum ist zeitlich befristet - vom Tag nach der Verkündung des Gesetzes bis zum 31.12.2024.
- In diesem Zeitraum sind Zahlungen der Arbeitgeber bis zu einem Betrag von 3.000 Euro **steuer- und sozialversicherungsfrei** möglich.
- Gezahlt werden kann auch in mehreren Teilbeträgen.
- Die Inflationsausgleichsprämie muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Jeder Arbeitgeber kann die Steuer- und Abgabefreiheit für solche zusätzlichen Zahlungen nutzen.

Zudem wird die Arbeitslosengeld II/Sozialgeldverordnung dahingehend ergänzt, dass die Inflationsausgleichsprämie bei einkommensabhängigen Sozialleistungen **nicht als Einkommen angerechnet** wird.

DATEV-Monatsinformation November und Dezember

Die DATEV-Monatsinformation finden Sie weiter unten als Link. Die Themen der Ausgaben November und Dezember sind:

November:

- Auch bei Zuzahlungen an Arbeitgeber: Für die Nutzungsüberlassung eines Dienstwagens kein Werbungskostenabzug für Familienheimfahrten
- Kosten für das Projektcontrolling als sofort abzugsfähige Finanzierungskosten
- Keine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen bei Belastung des Gesellschafterverrechnungskontos des Steuerpflichtigen
- Kein Vorsteuerabzug einer Kapitalgesellschaft aus Leistungen für private Interessen ihres Geschäftsführers und dessen Ehefrau
- Stromspeicher ist keine wesentliche Komponente einer Photovoltaik-Anlage
- Die erweiterte beschränkte Steuerpflicht bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer
- Mit Nießbrauchsrecht fürs Wertpapierdepot Steuern sparen
- Unangekündigte Wohnungsbesichtigung durch Beamten der Steuerfahndung rechtswidrig
- Fristverlängerung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung bis 31.01.2023
- Drittes Entlastungspaket - Inflationsausgleichsprämie: Bis zu 3.000 Euro steuerfrei
- Umsatzsteuer in der Gastronomie weiterhin abgesenkt

Dezember:

- Doppelte Haushaltsführung - Beteiligung an den Kosten der Lebensführung mit Auslandsbezug
- Steuerfolgen bei der Vergabe von unverzinslichen Darlehen
- Freiwillige Zahlung einer Umsatzsteuer-Vorauszahlung des Vorjahres vor Fälligkeit als Betriebsausgabe
- Steuerliche Anerkennung der Bestellung eines zeitlich befristeten Nießbrauchs an einem langfristig an eine elterliche GmbH vermieteten Grundstück
- Abzug von Taxikosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz nur in Höhe der Entfernungspauschale
- Umsätze aus Betrieb von Geldspielautomaten weiterhin steuerpflichtig
- Rechnungsberichtigung – Rückwirkung für Vorsteuerabzug?
- Anpassung von Zinsfestsetzungen für Steuernachzahlungen und -erstattungen
- Weitere Anhebung der geplanten Erhöhung von steuerlichen Freibeträgen und Kindergeld
- Neue Regelung für Lohnsteuerbescheinigungen des Jahres 2023

Monatsinformation 12/2022 als PDF aufrufen



Copyright © 2022 Prof. Jacobsen Steuerberatungsgesellschaft mbH, All rights reserved.

Want to change how you receive these emails?
You can [update your preferences](#) or [unsubscribe from this list](#).

